

Germany-Hennef: Architectural and related services

OJ S 84/2022 29/04/2022

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Hennef (Sieg)

Postal address: Frankfurter Straße 97

Town: Hennef

NUTS code: DEA2C Rhein-Sieg-Kreis

Postal code: 53773

Country: Germany

Contact person: Zentrale Vergabestelle

E-mail: vergabe@hennef.de

Telephone: +49 2242/888-0

Fax: +49 2242/888-880465

Internet address(es):

Main address: www.hennef.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYDQDMDE/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYDQDMDE>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Inwertsetzung und Sanierung Mauerabschnitt M05 - Materialforschung

Reference number: ZVS-025-2022-65

II.1.2. Main CPV code

71200000 Architectural and related services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Planung und Ausführung Erprobungsachse

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

73100000 Research and experimental development services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA2C Rhein-Sieg-Kreis

Main site or place of performance: 53773 Hennef

II.2.4. Description of the procurement

Planung und Ausführung Erprobungsachse

Die beschriebenen Leistungen für die Planung und Ausführung der Erprobungsachse sind Teil der Instandsetzungsmaßnahmen an der mittelalterlichen Stadtmauer der Stadt Blankenberg.

Bei der vorhandenen Bausubstanz ist deren bestmöglicher Erhalt unbedingt zu berücksichtigen, soweit dies nach heutigem Stand der Restaurierungstechnik möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Grundlage für die Planung der Erprobungsachse ist das abgestimmte Sanierungskonzept. Die Erprobungsachse wird eng von den zuständigen Denkmalschutzschutzbehörden begleitet, eine Erlaubnis gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz NW liegt vor. Bei der Ausführung der Erprobungsachse ist das Gesetz zum Schutz und zur Pflege

der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DSchG) in der zurzeit geltenden Fassung zu beachten. Die geplanten Sanierungsarbeiten erfordern größte Sachkenntnis und Sorgfalt bei der Ausführung der Arbeiten. Aufgrund der historischen Bedeutung des Bauwerks und dem Status eines eingetragenen Bau- und Bodendenkmals müssen alle Arbeiten unter größtmöglicher Sorgfalt erfolgen und sind ausschließlich von qualifizierten Fachkräften auszuführen.

Manche Leistungen sind ausschließlich durch ausgebildete Diplom

Restauratoren/innen im Fachbereich Wandmalerei- und Steinkonservierung oder

Restauratoren/innen im Steinmetzhandwerk auszuführen. Dies ist in die Einzelpositionen mit einzukalkulieren.

Es wird dringend empfohlen, sich vor Ausfüllung des Leistungsverzeichnisses detailliert mit der örtlichen Situation durch eine Ortsbegehung und mit dem aktuell gültigen Instandsetzungskonzept vertraut zu machen.

Naturwissenschaftliche Analysen, Materialentwicklung und Baustoffprüfung

Für die Ausführung der Instandsetzungsarbeiten an der Erprobungsachse werden an das Bauwerk und Funktion von Bauteilen angepasste Instandsetzungsmaterialien benötigt, die überwiegend nicht als Werk trockenmörtel zu beschaffen sind. Die

benötigten Instandsetzungsmaterialien sind daher im wesentlichen neu zu entwickeln und deren Eignung durch ausgewählte Baustoffprüfungen zu belegen. Die zu entwickelnden Materialien müssen der Charta von Venedig entsprechen und

sind überwiegend als kalkgebundene Materialien zu planen und zu entwickeln. Der Einsatz von Bindemitteln oder Baustoffen, die einen zusätzlichen Eintrag von leichtlöslichen, bauschädlichen Salzen mit sich bringen, ist zwingend zu vermeiden. Daher ist der Einsatz von Portlandzementen, rheinischem Traß, Dolomit- Kalk oder

Dolomit- Zement etc. nicht zulässig. Die Rezepturen sind so zu entwickeln, dass sie vor Ort als Baustellenmischungen

einfach herzustellen und handzuhaben sind.

Die Mauerkrone der Erprobungsachse ist als drainierende und "grüne" Mauerkrone zu planen.

Hierzu wird neben einem drainierenden Einkorn-Mörtel ein Sperrmörtelsystem

zu entwickeln sein. Die Dichtigkeit wird dabei nicht über den Zusatz moderner Dichtungsmittel

zu erzielen sein, sondern über das Korngefüge und die Verarbeitung. Entsprechende

Recherchen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Im Abschlussbericht ist die

Verarbeitung der entwickelten Materialien sowie Art und

Arbeitsweise für spätere Reparaturen eingehend zu erläutern.

Alle Leistungen sind einschließlich aller dafür erforderlichen Nebenleistungen, wie Material,

Baustoffe, Fahrtkosten, Anlieferung, Entsorgung, Kommunikation etc. zu kalkulieren.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 04/07/2022 End: 31/07/2023

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:

no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Nachweis Qualifikation als Architekturbüro mit Schwerpunkt Denkmalpflege und

Nachunternehmer oder in einem Hause, Diplom-Restauratoren Wand/Stein sowie Baustoff-

Prüflabore oder Material-Prüf-Anstalten.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Nachweis Qualifikation als Architekturbüro mit Schwerpunkt Denkmalpflege und

Nachunternehmer oder in einem Hause, Diplom-Restauratoren Wand/Stein sowie Baustoff-

Prüflabore oder Material-Prüf-Anstalten.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 31/05/2022 Local time: 10:30

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 30/06/2022

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 31/05/2022 Local time: 10:30

Place:

Rathaus Hennef - Raum 2.07, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Information about authorised persons and opening procedure: Bieter sind nicht zugelassen

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXPTYDQDMDE

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln Spruchkörper Köln

Postal address: Zeughausstraße 2-10

Town: Köln

Postal code: 50667

Country: Germany

Telephone: +49 2211473045

Fax: +49 2211472889

Internet address: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/vergabekammer/index.html

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber /Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB lautet:

Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt.

Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 GWB informieren.

Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information auf elektronischem Weg oder per Telefax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 GWB.

VI.5. Date of dispatch of this notice

26/04/2022